ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7

Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

	,						
Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OFR79GP35726	PCD120 ET35	ohne	72,6		660	2178	07/09
OFR79GP35726	PCD120 ET35	ohne	72,6		683	2105	07/09
OFR79MA35726	PCD120 ET35	ohne	72,6		683	2105	07/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 1K2; 187 (1K2 / 1K4 nur bis Nachtrag 03)

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 182; 346R; 560X; 3L; 3C; M3B; 187; 390L; X-N1; Z85; 390X; 346K; 346L; 346C; 3/C; 3 B; 3K; 346X; X1; 3K-N1; X1-N1; R/C; 3/CG;

1C; 3 C; 3/B; 392C

Zubehör : ZJB1 ww. OE-Schrauben

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: UKL/X; UKL-N1

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJBC

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; X3

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJB7

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K2; 1K4 (1K2 / 1K4 ab Nachtrag 04)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schraube=27mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L (Ab e1\*2007/46\*0314\*05)

Zubehör : ZJB7 ww. OE-Schraube=28mm

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: X83

Zubehör : ZJB4 ww. OE-Schrauben

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 346C; 346K; 346L; 346R; 346X

110 Nm für Typ: M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG

120 Nm für Typ: Z85; 1C; 182; 187; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X;

392C; 560X

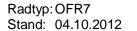
120 Nm ( Nur BMW X1 ) für Typ : X-N1; X1; X1-N1

120 Nm (Radschrauben M12x1,5) für Typ: 1K2; 1K4; 187

140 Nm für Typ: UKL-N1; UKL/X; X83

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 2 von 18

140 Nm ( Nur BMW X3 ) für Typ : X-N1; X3

140 Nm (Radschrauben M14x1,25) für Typ: 1K2; 1K4; 3L

Verkaufsbezeichnung: BMW M3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
МЗВ	G191	210 - 217	215/45R17	11A; 21B; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
			235/40R17 90W	11A; 21B; 22B; 66A	51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: BMW X3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X83	e1*2001/116*0249*	100 - 160	215/60R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/55R17 97		12A; 51A; 71C; 71K;
		100 - 200	215/60R17	51G; 52J	721; 73C; 74C; 76R;
			225/55R17 97	52J	76S
			235/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	
			235/55R17	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	110 - 142	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	nur bis
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	e1*93/81*0029*07;
				66A	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				66B; 687	721; 73C; 74C
R/C	e1*93/81*0029*,	85 - 170	225/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	ab e1*93/81*0029*08;
	e1*98/14*0029*		235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				66A	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	721; 73C; 74C
				66B; 687	
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nur bis
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24D; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				66A; 684	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B;	721; 73C; 74C
				681; 687	

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7 Stand: 04.10.2012



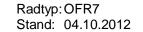
Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung:				<b>BMW</b>	<b>3ER REIH</b>	E
			-			1

Verkaufsbeze		BER REIHI		Aufleren zu Deifer	A. Homon
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 -110	205/50R17-89	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; Cabrio;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			215/45R17	11A; 21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 66A; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	
3 C	F547 73	73 - 110	205/50R17-89	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	721; 73C; 74C
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			215/45R17	11A; 21B; 22B; 362; 631	1
			225/45R17	11A; 21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 66A; 684	
			245/40R17	11A; 22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	
3 C	F547	75	205/50R17-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Schrägheck 2-türig; Compact;
			215/45R17 87	11A; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	1. 21, 100, 140
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 4 von 18

Verkaufsbezeichnung:	<b>BMW 3ER REIHE</b>
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze		3ER REIHE		I	
0 , .	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3/B	e1*93/81*0016*	75 - 142	205/50R17 89W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; Cabrio;
			215/45R17 87Y	1	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17	BD5; 10N; 11A; 21B; 21L;	
			233/401(17	22B; 24C; 24D; 51G;	721, 730, 740
				66A; 684	
			235/40R17 90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	
			200/401(17 00	24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B;	
			240/40/(17.51	681; 687	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	205/50R17-89		Limousine;
0,0		00 110	200/001117 00	24M; 362	Stufenheck;
			215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 142	225/45R17 91		12A; 51A; 71C; 71K;
		00 112	220/10/17/01	24M; 362	721; 73C; 74C
			235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 21L; 22B;	721,700,710
			200/10111/ 00	24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B;	
			240/401(17 01	681; 687	
		110-142	205/50R17.89W/	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	
		110 112	200/001117 0011	24M; 362	
			215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 362	
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 85	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Touring:
0,0			205/50R17-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	_
		00 110	235/40R17-90	BD5; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 71C; 71K;
			200/401(17 00	24C; 24D; 362; 66A; 684	721; 73C; 74C
		66 - 142	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	1.21, 1.00, 1.10
		00 112	245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B;	
			240/40/(17-01	681; 687	
		103 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 24J; 57E; 681;	
		100 1.2	210, 101117 07	684	
		110 - 142	205/50R17 89W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
		1.10		BD5; 11A; 21B; 22B;	
			200/10111/ 0011	24C; 24D; 362; 66A; 684	
3/CG	e1*93/81*0017*,	66 - 125	205/50R17-89	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	Compact:
0,00	e1*98/14*0017*	00 120	200/001117 00	362	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	11A; 362	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
			220/401(17.00	362	7.21, 700, 740
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C; 24D;	
				362; 66A; 684	
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 66B;	

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7 Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung:	<b>BMW 3ER REIHE</b>
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	ER REIHE kw	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagon
3L	e1*2007/46*0314*		205/55R17 91	12R; 51J	Auflagen BMW 3er (F30) ab
3L	61 2007/40 0314		215/50R17 91	12R; 51J	2012; Ab
				-	4
		85 -225	225/50R17 94	12T	e1*2007/46*0314*05;
			235/45R17 94	12A	Limousine;
			245/45R17 95	12A	Stufenheck;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74C; 76S
346C	e1*2001/116*0112*,	77 - 110	235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
346K	e1*98/14*0112*	11-110	233/401(17-90	111A, 21B, 22B, 243, 24W,	Coupe; Limousine;
340K	e1*2001/116*0167*,			004	Coupe, Limousine,
	e1*98/14*0167*				
346L	e1*97/27*0097*,	77 - 170	205/50R17 93	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Stufenheck 4-türig;
	e1*98/14*0097*		225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
346R	e1*2001/116*0146*,		245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	12A; 51A; 51J; 71C;
	e1*98/14*0146*			66B; 687	71K; 721; 73C; 74C;
		120 - 170	235/40R17-90W	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	744; 4MM
				66A	
346L	e1*97/27*0097*,	85 - 110	235/40R17 90	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	Touring;
	e1*98/14*0097*			24J; 24M; 5GA; 66A	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 170	205/50R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 51J; 71C;
				51G	71K; 721; 73C; 74C;
			225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	744
			245/40R17 91	11A; 22B; 22F; 22L; 24M;	
				57F; 66B; 687	
		120 - 135	235/40R17 90W	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	
				24J; 24M; 5GA; 66A	
		141 - 170	235/40R17 90Y	11A; 21B; 21J; 22B; 22L;	
				24J; 24M; 66A	
346X	e1*2001/116*0144*,	135 - 170	205/50R17 93	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0144*				
			215/45R17 91		12A; 51A; 51J; 71C;
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	71K; 721; 73C; 74C;
					4KG
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 160	225/45R17	12M; 51G	Nur bis
					e1*2001/116*0308*08;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
0001	4*0004/440*0000*	00 100	005/455/5	1014 510	73C; 74C; 76T; 76U
390L	e1*2001/116*0308*	89 - 160	225/45R17	12M; 51G	Nur bis
					e1*2001/116*0308*08;
					Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74C; 76T; 76U

**ANLAGE: 72 BMW, BMW AG**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7 Stand: 04.10.2012



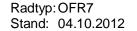
Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbeze		ER REIHE			
0 71	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3L	e1*2007/46*0314*	85 - 160	225/45R17 91		Nur bis
390L	e1*2001/116*0308*		235/45R17 94		e1*2007/46*0314*04;
					Facelift ab
					September 2008; Ab
					e1*2001/116*0308*09;
					Limousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 76T;
					76U
3K	e1*2007/46*0315*	85 - 160	225/45R17 91		Nur bis
3K-N1	e24*2007/46*0022*		235/45R17 94		e1*2007/46*0315*05;
390L	e1*2001/116*0308*				Facelift ab
					September 2008; Ab
					e1*2001/116*0308*09;
					Touring;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74C; 76T;
					76U
390X	e1*2001/116*0344*	120 - 160	225/45R17 91		Ab
3307	01 2001/110 0044	120-100	223/431(17 31		e1*2001/116*0344*06;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 76U
390X	e1*2001/116*0344*	160	225/45R17 91	12M	Nur bis
					e1*2001/116*0344*05;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74C
3K	e1*2007/46*0315*	120 - 160	225/45R17 91	5GG	Nur bis
3L	e1*2007/46*0314*		225/45R17 94		e1*2007/46*0314*04;
390X	e1*2001/116*0344*		235/45R17 94		Nur bis
					e1*2007/46*0315*05;
					Ab
					e1*2001/116*0344*06;
					Touring; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 76R;
3C	e1*2007/46*0316*	00 140	205/50D47	10T: 51C: 50 L	76U
392C	e1*2007/46 0316 e1*2001/116*0346*	90 - 140	205/50R17 225/45R17	12T; 51G; 52J 12T; 51G; 52J	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A;
3920	61 2001/110 0340		223/43KT/	121, 310, 323	71C; 71K; 721; 73C;
					71C, 71K, 721, 73C, 74C; 76R; 76Z
					170, 1011, 102

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 7 von 18

Verkaufsbezeichnung:	BMW 3ER REIHE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	105 - 140	205/50R17	12T; 51G; 52J	Cabrio; Heckantrieb;
392C	e1*2001/116*0346*		225/45R17	12T; 51G; 52J	10B; 11G; 11H; 51A;
					71C; 71K; 721; 73C;
					74C; 76R; 76Z

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17 94		nur Kombi
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 75I;
					76S
560X	e1*2001/116*0322*	145 - 200	225/50R17	51G	nur Limousine
			235/45R17 93Y		Allradantrieb;
			245/45R17 95		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 76S

Verkaufsbezeichnung: MINI (COUNTRYMAN)

verkauisbeze	verkadispezeichhung. Willia (COONTRIMAN)					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
UKL-N1	e24*2007/46*0023*	66 - 135	205/55R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 271	10B; 11B; 11G; 11H;	
UKL/X	e1*2007/46*0496*		215/50R17 91	11A; 21P; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 71C; 71K;	
				271	721; 73C; 74A; 76S	
			215/55R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247;		
				272		
			225/45R17 91	11A; 24C; 244		
			225/50R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247;		
				272		
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 244; 247;		
				271		
			245/45R17 95	11A; 21P; 24C; 244; 247;		
				271		

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e24*2007/46*0024*	85 - 190	225/50R17	12T; 51G	Nur BMW X1;
			235/45R17 94	12A	Allradantrieb;
			245/45R17 95		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 744;
					76S

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 18

Verkaufsbezeichnung:	X-REIHE (X1)
----------------------	--------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	225/50R17	12T; 51G	Nur BMW X1;
			235/45R17 94	12A	Allradantrieb;
			245/45R17 95	11A; 12A; 248	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 744;
					76S

Radtyp: OFR7

Stand: 04.10.2012

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X5, X6)

V CINAUISDCZC	verkauisbezeichnung. A-Neine (X1, X3, X3, X0)					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
X-N1	e1*2007/46*0454*	120 - 190	205/65R17 96	12T; 52J	Nur BMW X3;	
			225/60R17 99	12T	Allradantrieb;	
			235/55R17 99	11A; 12A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;	
			235/60R17 102	11A; 12A; 248	51A; 71C; 71K; 721;	
					73C; 74A; 75I; 76S	
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	225/50R17	12T; 51G	Nur BMW X1;	
			235/45R17 94	12A	Allradantrieb;	
			245/45R17 95	11A; 12A; 248	Heckantrieb;	
					10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 573; 71C; 71K;	
					721; 73C; 74C; 744;	
					76S	

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	120 - 190	205/65R17 96	12T; 52J	Nur BMW X3;
			225/60R17 99	12T	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 12A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	11A; 12A; 248	51A; 71C; 71K; 721;
					73C; 74A; 75I; 76S

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z REIHE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*	110 - 160	225/45R17 91		Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 76T

Verkaufsbezeichnung: **1ER REIHE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 160	205/50R17 89	11A; 245; 248; 26P; 27H	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*		215/45R17 91	11A; 245; 248; 26P; 51J	BMW 1er (F21 2012);
			225/45R17 91	11A; 245; 248; 26P; 27H	Ab
			235/45R17 94	11A; 24J; 244; 247; 26B;	e1*2007/46*0283*04;
				26N; 27H	Ab
					e1*2007/46*0273*04;
					Kombilimousine;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 76S

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7 Stand: 04.10.2012



Seite: 9 von 18

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

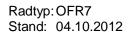
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1C	e1*2007/46*0277*	100 - 125	215/45R17 87\	N 11A; 24J; 24M; 5ET	Cabrio; Coupe;
182	e1*2001/116*0352*	100 - 160	205/50R17	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	Heckantrieb;
				51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		100 - 225	205/50R17 89	11A; 21P; 24J; 57E; 575	721; 73C; 74C; 744;
			205/50R17 89	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	76R; 76S
			M+S	52J	
			215/45R17 87	11A; 24J; 57E; 681; 684	
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M; 52J	
			M+S		
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M;	
				575	
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 24C; 24M	
187	e1*2001/116*0287*		215/45R17 87	11A; 24J; 24M	Nur bis
				N 11A; 24J; 24M	e1*2001/116*0287*09;
		85 - 195	205/50R17 89	11A; 22I; 22M; 24J; 24M	4-türig;
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	
				24M	76S
1K2	e1*2007/46*0273*		215/45R17 87	11A; 24J; 24M	Nur bis
1K4	e1*2007/46*0283*		215/45R17 87\	·	e1*2007/46*0283*03;
187	e1*2001/116*0287*	66 - 195	205/50R17 89	11A; 22M; 24J; 24M; 27I	Nur bis
			215/45R17 91	11A; 24J; 24M	e1*2007/46*0273*03;
			225/45R17 90	11A; 22M; 24J; 24M; 27I	Ab
			235/45R17 93	11A; 22M; 24C; 24M;	e1*2001/116*0287*10;
				26P; 27I	Schrägheck 2-türig;
					Schrägheck 4-türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 73C; 74C; 744;
					76S

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





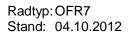
Seite: 10 von 18

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 11 von 18

- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 12 von 18

26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: OFR7

Stand: 04.10.2012

- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 272) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 18,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4KG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 ( nur e1\*2001/116\*0144\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 11 8 378 682 (nur e1\*2001/116\*0112\*..,e1\*2001/116\*0146\*..,e1\*2001/116\*0167\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG Radtyp: OFR7 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 13 von 18

573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig. Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 14 von 18

eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7 Stand: 04.10.2012



Seite: 15 von 18

BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7

Stand: 04.10.2012



Seite: 16 von 18

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0273\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

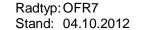
#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	y = 220	25	VA

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 17 von 18

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 1K4 Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	v = 220	25	VA

ANLAGE: 72 BMW, BMW AG
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFR7 Stand: 04.10.2012



Seite: 18 von 18

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 187

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0287\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	v = 220	25	VA